

**Außenbereichssatzung
der Gemeinde Hohenpolding gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Voglstätt**

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich**
Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Hohenpolding werden gemäß der im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2 Zulässigkeit von Vorhaben**
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 6 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie
- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für Landwirtschaft oder Wald widersprechen
oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.
- § 3 Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben**
(1) Für Vorhaben, die Wohnzwecken dienen, sind nur Einzelhäuser mit einer Grundfläche von maximal 200 m² zulässig.
(2) Pro Grundstück sind maximal vier Wohneinheiten zulässig, wobei die Grundstücksgrenzen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gelten. Nachträgliche Grundstücksteilungen bilden keine Grundlage für ein zusätzliches Baurecht.
(3) Für Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, ist eine Grundfläche von maximal 800 m² zulässig.
- § 4 In-Kraft-Treten**
Diese Satzung tritt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hohenpolding, den
1. Bürgermeister

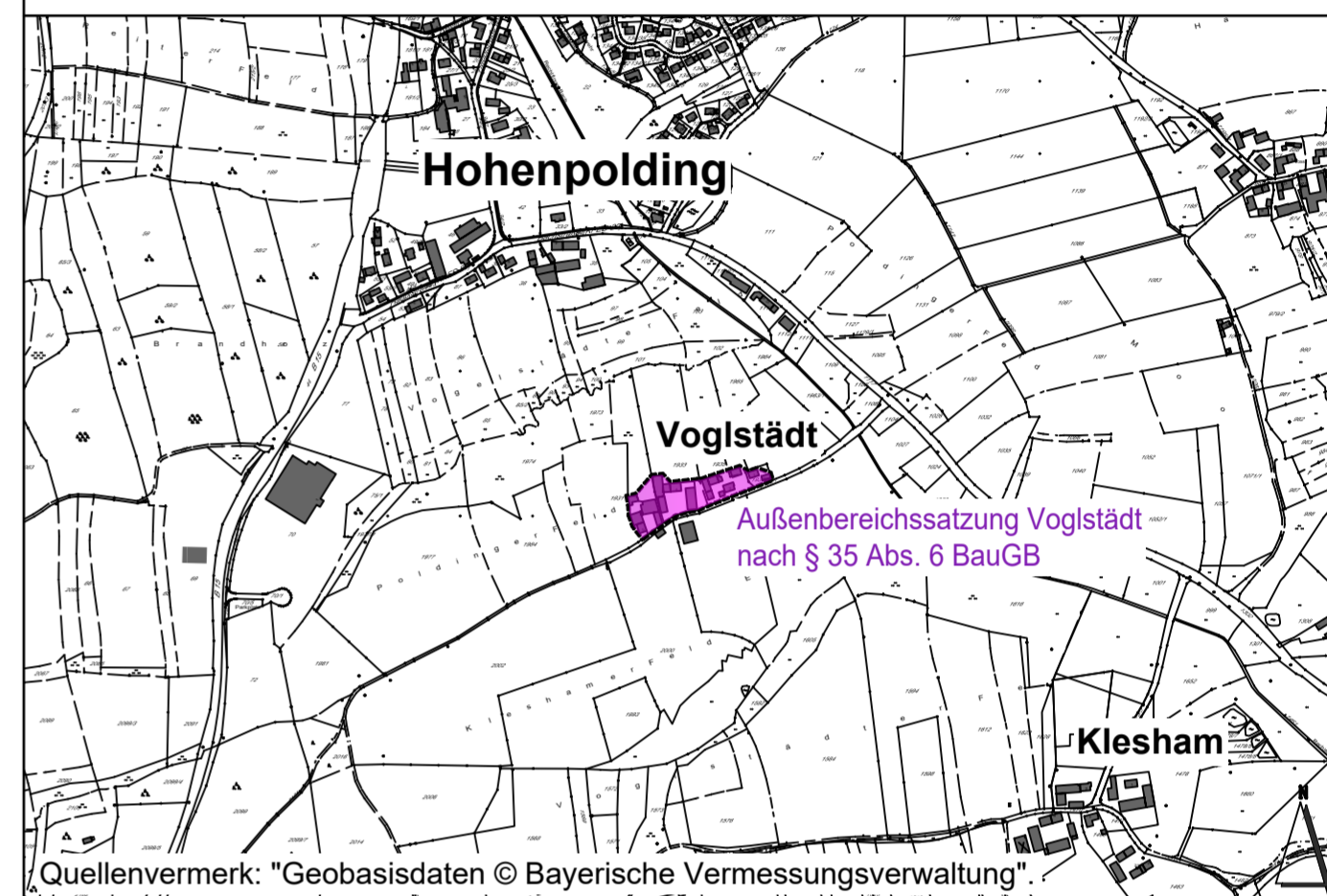
Verfahrensvermerke

- 1 **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat Hohenpolding hat am 27.11.2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Voglstätt" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 29.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 **ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB):**
Der Entwurf der Aussenbereichssatzung in der Fassung vom 27.11.2018 wurde mit Begründung in der Zeit vom 10.12.2018 bis 11.01.2019 öffentlich ausgelegt.
- 3 **BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB):**
Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 27.11.2018 bis 11.01.2019 stattgefunden.
- Hohenpolding, den
1. Bürgermeister
- 4 **ERNEUTE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB):**
Der Entwurf der Aussenbereichssatzung in der Fassung vom 22.01.2019 wurde mit Begründung in der Zeit vom 06.02.2019 bis 08.03.2019 öffentlich ausgelegt.
- 5 **ERNEUTE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB):**
Die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 22.01.2019 hat in der Zeit vom 06.02.2019 bis 08.03.2019 stattgefunden.
- Hohenpolding, den 11.03.2019
1. Bürgermeister
- 6 **SATZUNGSBESCHLUSS**
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.2019 diese Außenbereichssatzung als Satzung beschlossen.
- Hohenpolding, den 14.03.2019
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- 7 **AUSFERTIGUNG**
Hohenpolding, den 15.03.2019
1. Bürgermeister
- 8 **BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN: (§ 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB):**
Der Beschluss dieser Satzung durch den Gemeinderat wurde am 27.03.2019 gemäß Par. 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.
Die Außenbereichssatzung wird mit der Begründung seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
- Hohenpolding, den 28.03.2019
1. Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:10.000



Planzeichnung M = 1:1.000



Zeichenerklärung

- 1 Räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
- 2 Bestehende Grundstücksgrenze
- 3 Flurstücks-Nummern
- 4 vorhandene Gebäude

Quellenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung".

Außenbereichssatzung

"Voglstätt"

Gemeinde
Landkreis
Reg. Bezirk

Hohenpolding
Erding
Oberbayern

Präambel:
Die Gemeinde Hohenpolding erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), und Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2018 (GVBl. S. 523), diese Außenbereichssatzung als Satzung.

Endfassung vom 12.03.2019



Entwicklung und
Gestaltung
von Landschaft

E G L

Plan. Nr. 021822/01
Maßstab 1:1000
Entwurf 27.11.2018
Entwurf 22.01.2019

Landshut, den 15.03.2019

Dipl. Ing. Eva Weinzierl
Landschaftsarchitekt

Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18